

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.01.2021



Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtsparkasse Magdeburg. Das vollständige PuLV können Sie in jeder Geschäftsstelle einsehen.

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Kontoauszug	9
4.	Rechnungsabschluss	9
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
6.	Kontowecker	10
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.3.	Sonstige Entgelte	16
1.4.	Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug	16
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung	22
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
5.4.	Software (inkl. Ust.)	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.01.2021

5.5.	Sonstige Leistungen	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Magdeburg
Lübecker Str. 126
39124 Magdeburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 22076 Amtsgericht Stendal

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Magdeburg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-magdeburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung inkl. Einzelpreise für Privatkonten wird monatlich abgerechnet. Eventuell anfallende Zinsen werden mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss vereinnahmt.

GiroBasis

Kontoführung p.M. 3,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszug in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten 0,25
- beleglose Buchungen in EUR* 0,25
- beleg hafte Buchungen in EUR** 1,00
- Transaktionen am SB-Terminal 0,50
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft) 1,00
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos) 0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

GiroKomfort

Kontoführung p.M. 7,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft/ beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach / am KAD
- beleglose Buchungen in EUR*
- beleg hafte Buchungen in EUR**
- Transaktionen am SB-Terminal
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

GiroDirekt

Kontoführung p.M. 4,90

Inklusive:

- 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung (online)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- beleglose Buchungen in EUR*

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

-Kontowecker per E-Mail, push, sms

Für nachstehende Zahlungsdienste gelten folgende Einzelpreise:

-beleghafte Buchungen in EUR**	2,00
-Transaktionen am SB-Terminal	2,00
-Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter und SB-Terminal	2,00

Hinweis: keine Kontoauszüge über KAD, am Schalter oder per Post

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Service-Girokonto

Kontoführung p.M. 7,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

-Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,25
-beleglose Buchungen in EUR*	0,25
-beleghafte Buchungen**	1,00
-Transaktionen am SB-Terminal	0,50
-Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft)	1,00
-Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos)	0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Basiskonto nach ZKG

Kontoführung p.M. 7,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

-Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,25
-beleglose Buchungen in EUR*	0,25
-beleghafte Buchungen**	1,00
-Transaktionen am SB-Terminal	0,50
-Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft)	1,00
-Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos)	0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

GiroStart (bis 25 Jahre)

Kontoführung p.M. 0,00

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos/ beleghaft)
- Kontoauszüge
- Kontowecker per E-Mail, push, sms
- beleglose Buchungen in EUR*
- beleghafte Buchungen in EUR**
- Transaktionen am SB-Terminal

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

*beleglose Buchungen sind: GAA-Verfügungen, Gutschriften, Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet, Lastschriften, (Sammel-)überweisungen via Onlinebanking im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten via Onlinebanking, Echtzeit-Überweisung

**beleghafte Buchungen sind: Überweisungen und Scheckeinreichungen im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten am Schalter

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Firm

Kontoführung für ortsansässige Kunden p.M. 9,90

-sonst p.M. 49,90

Inklusive:

- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)
- Kontoauszüge ELKA (elektronischer Kontoauszug), Elektronisches Postfach
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten 2,00
- Sparkassen-Card (Debitkarte) 10,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter 2,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal 0,50
- Kontoauszug am KAD 1,00

Einzelüberweisungen (Inlands- oder SEPA-Überweisung)

- OnlineBanking 0,20
- SB-Banking 0,20
- beleghaft 2,00
- Termin-(Online- und SB-Banking) 0,20
- Echtzeit-Überweisung 0,20

Sammel-(Echtzeit-)überweisungen (Inland oder SEPA-Überweisung) / Sammellastschriften

- OnlineBanking je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Terminüberweisung je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Lastschrifteinreichung je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20

-Gutschriften 0,20

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
-Lastschriften	0,20
-Scheckeinreichung	2,00
-Sammelscheckeinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 2,00
-Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet	0,20
-Gutschrift ec-Cash (Kartenterminals der Sparkasse)	Einzelauftrag 0,10
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,10
-Gutschrift ec-Cash (sonstige Kartenterminals)	Einzelauftrag 0,20
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

3. Kontoauszug

(Preise pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker, Onlinebanking) keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen oder 200 Umsätzen (wegen Auslastung der Speicherkapazität) am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufen wurden Portokosten

Postversand des nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufenen Rechnungsabschlusses Portokosten

Zusatzleistungen auf Wunsch des Kunden

-Kontoauszüge bei Abholung in der Geschäftsstelle pro Auszug 1,00
 -Kontoauszüge bei Postversand pro Auszug 1,00 zzgl. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

-rückwirkend bis 01.04.2011	pro Auszug 5,00
-rückwirkend bis 01.04.2011 per Onlinebanking	pro Auszug 2,00
-vor dem 01.04.2011	pro Blatt 12,50
-vor dem 01.04.2011 geschlossene Konten	pro Blatt 12,50
-ab 01.04.2011 geschlossene Konten	pro Auszug 5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer: I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Mobile-Banking-App (push Nachricht) unentgeltlich

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten 0,00
- fällige Sparraten 0,00
- Schließfachmietpreis 0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	
Echtzeit-Überweisung		siehe Giro- kontomodell			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	siehe Girokontomodell			20,00	entfällt

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung			Preis in EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	20,00	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
mit Angabe BIC	15,00
ohne Angabe BIC	20,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
mit Angabe BIC	15,00
ohne Angabe BIC	20,00
fremde Spesen	20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand 2,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Aufwandsersatz nach §670 BGB für die Bearbeitung und Rücksendung von vom Kunden fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsaufträgen 2,85

Zusatzvereinbarung zur Sperre im Zahlungsverkehr auf Kundenwunsch 25,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Euro siehe Girokontomodell

- in andere EWR- Währungen unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	13,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Girokontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	10,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	Entgelt
mit Angabe BIC	15,00
ohne Angabe BIC	20,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
mit Angabe BIC	15,00
ohne Angabe BIC	20,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:²³ **zzgl. fremde Spesen 20,00EUR.**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	-
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe 1.1.1. bb)	siehe 1.1.1. cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

20,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	mit Angabe BIC 15,00 , ohne Angabe BIC 20,00
	1 (OUR)	mit Angabe BIC 15,00 / ohne Angabe BIC 20,00 zzgl. fremde Spesen 20,00

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶ entfällt
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) **Entgeltpflichtiger**
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) **Entgelte²⁷**
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell
übrige Länder	siehe Girokontomodell

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	10,00
		ohne Angabe von BIC: 13,00
	2	10,00
		ohne Angabe von BIC: 13,00

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.3. Sonstige Entgelte

-Ausstellung eines Schecks im Zusammenhang mit einem Zahlungsauftrag	Versand Nord LB	5,00
	Versand SSK	2,50

1.4. Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug

-Erstellen und Absenden einer SWIFT-Nachricht im Auftrag der SSK		20,00
-Nachforschungen, soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten		
- Reklamation NordLB		50,00
- Reklamation HELABA		53,00
- weitere Nachfragen		10,00
	zzgl. evt. anfallender fremder Spesen	
-Zuschlag für eilige Priorität		5,00
-Weiterleitung eingehender SWIFT-Nachrichten		15,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand

2,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

2,00

Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

7,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Girokontomodell
Monaco	siehe Girokontomodell
San Marino	siehe Girokontomodell
Andorra	siehe Girokontomodell
Vatikanstadt	siehe Girokontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴
- per Postversand

2,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Girokontomodell
Monaco	siehe Girokontomodell
San Marino	siehe Girokontomodell
Andorra	siehe Girokontomodell
Vatikanstadt	siehe Girokontomodell

b) Sonstige Entgelte

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	2,00
Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	7,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Girokontomodell
b) Sammelauftrag (-zzgl. je darin enthaltener Lastschrift)	siehe Girokontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Girokontomodell
b) Sammelauftrag (-zzgl. je darin enthaltener Lastschrift)	siehe Girokontomodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard /Visa Standard	jährlich	30,00
Mastercard Gold /Visa Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	80,00
Mastercard Business Standard /Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	80,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/ Visa Basis (Debitkarte)

- Saldoabfrage im Callcenter bei Pluscard	jährlich pro Anruf	30,00 2,84
---	-----------------------	---------------

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1.e)-m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und VisaCard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR	
c)	Ausstattung von Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:		
	- aus Galerie	einmalig	5,00
	- individuelles Motiv (nicht für Businesscard)	einmalig	5,00
d)	Kartendoppel Kreditkarte		
	VISA Standard / Mastercard Gold	jährlich	90,00
	VISA Gold / Mastercard Standard	jährlich	90,00
	VISA Gold/ Mastercard Gold	jährlich	120,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
	- wegen Namensänderung		unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card		unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit-und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		6,00
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit-und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)		
i)	Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit-und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁹		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit-und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁰		
	- in EWR-Fremdwährung ⁴¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴²	1,50% des Umsatzes	entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁴³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50% des Umsatzes	entfällt
k)	Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit-und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50% des Umsatzes	entfällt

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	5,00
n) Mobile Payment (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)	unentgeltlich
o) Sonstige Entgelte	
Notfall-Bargeld	
Mastercard Emergency Cash	148,00\$
Visa Card Emergency Cash	175,00\$
Kündigung von Internetverträgen für Karteninhaber bei Internethändlern im In- und Ausland	20,00
Anforderung eines neuen Kennwortes für KARO (Kreditkarten-Onlineabfrage)	0,85
Bereitstellung der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden	5,00
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich 10,00
- je nach Girokontomodell inklusive	
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁴⁸ :	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- An Geldautomaten der Stadtsparkasse Magdeburg bis zu 2.000,00 EUR	
- An fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Inland bis zu 500,00 EUR	
- An fremden Geldautomaten ⁵⁰ im Ausland bis zu 500,00EUR	
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen bis zu 5.000 EUR ⁵¹	
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	unentgeltlich
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	

⁴⁶ sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1.e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵²	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵³	
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵	1,50% des Umsatzes entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁵⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50% des Umsatzes entfällt
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50% des Umsatzes entfällt
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	5,00
j) Mobile Payment (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)	unentgeltlich
k) Bereitstellung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden	5,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II.6. dieses Kapitels

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR
(Ob und in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.)
unentgeltlich

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
- mit unserer Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁶⁰	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶¹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,50% mind. 3,50
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,50% mind. 3,50
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶² erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus System in Euro	entfällt	1,50% mind. 3,50
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- Verfügungen im V Pay/Plus-System	entfällt	1,50% mind. 3,50
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁶³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	entfällt	1,50% mind. 3,50 entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1,50% mind. 3,50 entfällt

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
- bei ZD im EWR im Debit Master-card-System in Fremdwahrung	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- in EWR-Fremdwahrung ⁶⁶	entfallt	entfallt
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁶⁷	entfallt	entfallt
- in Drittstaatenwahrung ⁶⁸	entfallt	entfallt
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	entfallt
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁶⁹ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfallt	1,50% mind. 3,50
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	entfallt
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁰ im Debit Master-card-System	nicht im Angebot	nicht im Angebot
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	entfallt
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb EWR⁷¹)	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard (Kredit- karte)		
- in Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁷²	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷³	1,50%	1,50%
- in Drittstaatenwahrung ⁷⁴	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,50%	1,50%
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁵	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,50%	1,50%
mit unserer Visa Card (Kredit- karte)		
- in Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁷⁶	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	1,50%	1,50%

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁷⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
- in Drittstaatenwahrung ⁷⁸	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungs-entgelt	1,50%	1,50%
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁹	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungs-entgelt	1,50%	1,50%
mit unserer Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁰	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungs- entgelt ⁸¹	1,50%	1,50%
- in Drittstaatenwahrung ⁸²	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungs-entgelt	1,50%	1,50%
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸³	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50	2,00% des Umsatzes, mind. 5,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungs-entgelt	1,50%	1,50%

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

d) Bargeldauszahlung an Nicht-Sparkassen-/ Landesbankkunden

- mit fremder girocard-Karte (Debitkarte)	entfallt	5,00
- mit fremder Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	

Ob, und ggf in welcher Hohle Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

e) Aufwandsentschadigung fur die Reklamationsbearbeitung einer Geldautomatenverfugung aufgrund einer nicht vom Kreditinstitut zu vertretenden mangelhaften Ausfuhrung eines berechtigten Zahlungsauftrages		8,50 pro Reklamation
---	--	-------------------------

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des
Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Wahrung ⁸⁴ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto siehe Girokontomodell
 Bargeldeinzahlung auf Konten karitativer Einrichtungen unentgeltlich

Bargeldeinzahlung auf eigene Konten bei anderen Sparkassen an den SB-Geräten 2,00

Annahme von Münzgeld (Hartgeldbearbeitung)*

Annahme von Münzgeld in Safebags (ab 11.02.2019)

- pro Safebag 5,00
- für Fremdkunden nicht zugelassen

*Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung [von Münzgeld] auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁸⁶
- je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur pro Jahr 6,00
Verwendung im Onlinebanking
- Bereitstellung eines chipTAN-QR-Generators 19,90
- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich
- Kontowecker
- Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer: I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
- Benachrichtigung per
 - per SMS unentgeltlich
 - per push-Nachricht unentgeltlich
 - per E-Mail unentgeltlich
- Nutzung der Kwitt Funktion in der S-App je Transaktion beleglose Buchung gem. Girokontomodell

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 20,00
- Verwaltung eines EBICS-Kunden: monatlich 5,00
 - Einrichtung zusätzlicher Teilnehmer und Konten
 - Einrichtung/ Änderung von Auftragsstypen

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁶ unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Bereitstellung von Umsatzinformationen	
- EBICS Signaturkarte A00X	je Karte 15,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁸⁷	
- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	im Monatspreis enthalten
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	im Monatspreis enthalten
b) pro bereitgestelltem Umsatz	im Monatspreis enthalten
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
- pro bereitgestellter Datei	3,30
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	je Konto mtl. 3,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁸

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	siehe Girokontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰	siehe Girokontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	siehe Girokontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²	siehe Girokontomodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell

⁸⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
-je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	nicht im Angebot
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell
- je Einzelauftrag	siehe Girokontomodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Girokontomodell
- je Einzelauftrag	siehe Girokontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	entfällt
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	im Monatspreis enthalten
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	nicht im Angebot
- je Einzelauftrag	4,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	Kartenterminals der Sparkasse
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,10
- je Einzelauftrag	0,10
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	sonstige Kartenterminals
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20

Für über die Internetfiliale eingereichte Echtzeit-Sammelüberweisungen gelten die Entgelte für die Beauftragung mittels FinTS entsprechend.

5.4. Software (inkl. Ust.)

- SFirm 4 (PIN/TAN)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	107,10
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	154,70
- SFirm 4 (EBICS)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	190,40
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	226,10
- EBICS-App „Unterschriftenmappe“ (je mobiles Endgerät)	jährlich	60,00
- SPG-Verein (Vollversion)		119,00

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

*Vor-Ort-Support beinhaltet max. 2h vor Ort im Stadtgebiet Magdeburg bzw. max. 25km im Umland, jede weitere Stunde 113,05€.

Service und Lizenzvertrag (inkl. USt.)

- Servicevertrag SPG-Verein	jährlich	36,00
- Installationspauschale für Softwareprodukte (2h vor Ort)		178,50
- jede weitere Stunde		113,05

5.5. Sonstige Leistungen

- Versandkosten (Hardware/ Software)	3,90
--------------------------------------	------

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/ Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁹ in EWR-Fremdwährung¹¹⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis / Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/ oder in Drittstaatenwährung¹¹¹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/ Visa umgerechnet. Der von Mastercard/ Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/ oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.)

Geschäftsstelle: SB-Terminal, Online- Banking/FinTS:	während der Geschäftszeiten bis 19.00 Uhr
Datenfernübertragung: Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zahlungswege:	bis 19.00 Uhr Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Girokontomodell
Scheckeinzug (Inland)	siehe Girokontomodell
Scheckvordrucke	je Bestellung 2,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,00
Standardvordrucke ohne Firmeneindruck (Barschecks, Auszahlungsquittungen, Überweisungsvordrucke, sonstige)	je Bestellung 2,00
Orderschecks	unentgeltlich
Einholung von Scheckbestätigungen	5,11
Vordrucke mit Eindruck	Selbstkosten
Sonderanfertigung von Vordrucken für den Überweisungsverkehr (einschließlich Klischeekosten)	Selbstkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Widerruf-Antrag des Kunden auf Nichteinlösung von Schecks	(max. 25,56€ pro Scheck und pro Verlängerung) 5,00
Schriftliche Auskünfte über ausgestellte Schecks oder Überweisungsaufträge	pro Beleg 2,56
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag+ 1 Geschäftstag
andere Kreditinstitute	Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten	
- eigenes und fremdes Kreditinstitut (gemischte Einreichung)	Buchungstag +3 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag+3 Geschäftstage

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹²

per Scheck	zzgl. 5,00 für Scheckausstellung und Versand	20,00	
per Barscheck			
in EUR			entfällt
in Fremdwährung			entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR			entfällt
in Fremdwährung			entfällt

Euro-oder Fremdwährungsorderschecks Ankauf (E.V.) von EUR-oder Fremdwährungsorderscheck auf das Ausland oder Inland

Provision / Abwicklungsgebühr

- je Scheckeinreichung von Fremdwährungsorderschecks		20,00
- je weiterer Fremdwährungsorderscheck		3,00
- Garantiegebühr für fehlendes Giro		2,56
- Belastung des Scheckeinreichers im Fall eines Rückschecks		30,00

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungsorderschecks auf das Ausland oder Inland

- Inkassoprovision	zzgl. Porto	3‰, mind. 20,00
- Courtage		0,25‰, mind. 1,79
- Mahnung Export-Scheckinkasso (erste Mahnung erfolgt automatisch nach 1 Monat, jede weitere monatlich)	zzgl. evt. anfallender fremder Gebühren	15,00
- Garantiegebühr für fehlendes Giro		2,56
- Rückgebühr für nicht eingelöste Abschnitte	zzgl. Porto/ Auslagen	2,5‰, mind. 25,56
	2,56	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme bei der Stadtparkasse Magdeburg gekaufter EUR-Reiseschecks		kostenlos
Rücknahme bei der Stadtparkasse Magdeburg gekaufter Fremdwährungsreiseschecks	je Scheckeinreichung je weiterer Scheck	18,00 1,50
Ankauf von EUR-Reiseschecks		1% mind. 6,00
Ankauf von American Express EUR-Reiseschecks		1% mind. 4,00

¹¹² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.